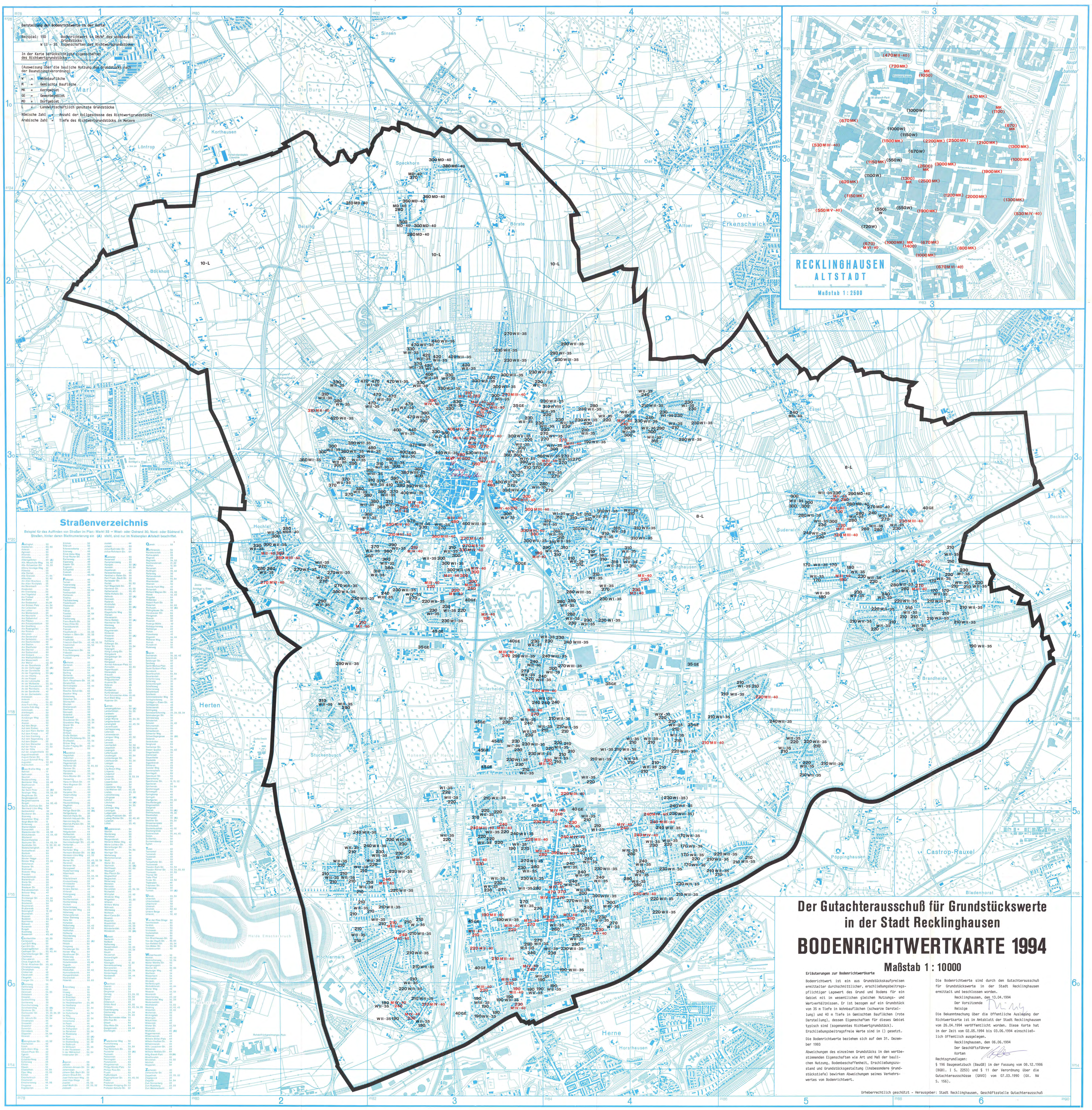

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Recklinghausen

BODENRICHTWERTKARTE 1994

Maßstab 1 : 10000

Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

Bodenrichtwert ist ein aus Grundstückskaufpreisen ermittelter durchschnittlicher, erschließungsbeitragspflichtiger Lagewert des Grund und Bodens für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf ein Grundstück von 35 m Tiefe in Wohnbauflächen (schwarze Darstellung) und 40 m Tiefe in Gemischten Bauflächen (rote Darstellung), dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sogenanntes Richtwertgrundstück). Erschließungsbeitragsfreie Werte sind in () gesetzt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 31. Dezember 1993

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte sind durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Recklinghausen ermittelt und beschlossen worden.

Recklinghausen, den 13.04.1994
Der Vorsitzende
Reisige

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Richtwertkarte ist im Amtsblatt der Stadt Recklinghausen vom 26.04.1994 veröffentlicht worden. Diese Karte hat in der Zeit vom 02.05.1994 bis 03.06.1994 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Recklinghausen, den 06.06.1994
Der Geschäftsführer
Korten

Rechtsgrundlagen:
§ 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO) vom 07.03.1990 (GV. NW S. 156).

Urheberrechtlich geschützt - Herausgeber: Stadt Recklinghausen, Geschäftsstelle Gutachterausschuß